

**Sitzungsniederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales**

**Sitzungsraum: Kleiner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Alttröglitz, Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Tagesordnung Nr.
<b><u>Ausschussmitglieder Sozialausschuss</u></b> Staate, Peter Rübartsch, Karlheinz Burggraf, Karsten Nix, Matthias Oehler, Christian Reimschüssel, Sandra Vincenz, Katja	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>
	1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
	3 Einwohnerfragestunde
	4 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 20. 05. 2021
	5 Beratung und Beschluss zur Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Brandschutzbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue
<b><u>sachkundige/r Einwohner</u></b> Burkhardt, Christiane Plaul, Sigrid	6 Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue
	7 Beratung und Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"
<b><u>Entschuldigt:</u></b> Nawrot, Nicole	8 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
<b><u>Gäste:</u></b> Herr Buchheim, BM Frau Berger, OW Herr Müller, OW Herr Dauster, IV Herr Menzel, IB Menzel, Rosenkranz & Partner	9 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
	10 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
	11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<b><u>Protokollführer</u></b> Schug, Corinna	<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>
	12 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
	13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
	14 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 20. 05. 2021
	<b><u>III. Öffentlicher Teil</u></b>
	15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	16 Schließen der Sitzung

**Sitzungsniederschrift Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und  
Soziales**

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind für den 16.09.2021 zu einer im Kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz, Hauptstr. 26 in 06729 Elsteraue stattfindenden **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-1-** bis **-10-** und **-1-** Anlage.

**Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:30 Uhr**

.....

**Peter Staate**

**Vorsitzender des Ausschusses für Schule,  
Kultur, Ordnung und Soziales**

.....

**Corinna Schug**

**Protokollführerin**

Nr. des TOP	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
1	<p>Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
2	<p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><b>Abstimmung: BS O/S 66/09/2021</b> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Einwohnerfragestunde
3	<p>Frau S. Paschke fragt in Namen des Ökumene e. V., wie der Stand bei der Bearbeitung des Antrages des Ökumene e.V. zur Mitfinanzierung des innovativen Familienzentrums ist. Der Ökumene e.V. würde die Arbeit des innovativen Familienzentrums gerne ausbauen und hat deshalb bei der Gemeinde einen Kostenzuschuss beantragt.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass die Gemeinde keine Förderung entsprechend des gestellten Antrages gewähren wird, ein entsprechendes Antwortschreiben ist heute dem Ökumene e.V. auch zugegangen. Die Gemeinde hat nochmals Rücksprache mit dem Jugendamt des Kreises genommen und es wurde uns mitgeteilt, dass die Klage des Ökumene e.V. gegen die Entziehung der Betriebserlaubnis vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurde. Dementsprechend bleibt für uns die Tatsache bestehen, dass der Schalom Oase wegen diverser Verfehlungen die Betriebserlaubnis entzogen wurde und es dem Ökumene e.V. untersagt ist, eine Kindereinrichtung zu betreiben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Aufnahme in das Handlungskonzept für Kindertagesstätten der Gemeinde bzw. eine Förderung durch Zuschüsse.</p> <p>Frau Paschke fragt nach, ob bei einem Trägerwechsel für die Einrichtung die Aufnahme in das Handlungskonzept der Gemeinde möglich wäre.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass das Handlungskonzept der Gemeinde, welches fortgeschrieben wurde und in diesem Sitzungsturnus durch den Gemeinderat bestätigt werden soll, keine Aufnahme einer weiteren Kita eines freien Trägers vorsieht, weil dafür kein Bedarf in der Gemeinde besteht.</p>

Nr. des TOP	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 20. 05. 2021
4	<p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><b>Abstimmung: BS O/S 67/09/2021</b> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 20. 05. 2021 wird bestätigt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Brandschutzbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue Vorlage: BV/034/2021
5	<p>Frau Berger erklärt einleitend, dass der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme übergeben wurde, bisher liegt noch keine Rückmeldung der Kommunalaufsicht vor. Weiterhin wurde der Entwurf auch dem Landesverwaltungsamt übergeben, da wir dort Fördermittelanträge für das Gerätehaus in Tröglitz und Löschfahrzeuge gestellt haben.</p> <p>Herr Burggraf fragt, welcher Entwurf dem Landesverwaltungsamt übergeben wurde, es sind ja 2 Entwürfe im Umlauf.</p> <p>Der erste Entwurf wurde übergeben, so Frau Berger. Es gab ja Änderungen zum ersten Entwurf, deshalb wurde auch noch einmal ein neues Exemplar für die heutige Sitzung verteilt. Sie wollte aber abwarten, ob es nach dieser Sitzung noch weitere Änderungen gibt, danach soll dann ein neuer Entwurf an das Landesverwaltungsamt übergeben werden.</p> <p>Herr Menzel vom Ingenieurbüro Rosenkranz und Partner stellt die vorliegende Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan vor.</p> <p>Herr Rübartsch spricht die Risikoanalyse an, die Unterlagen hat er mit dem Exemplar aus dem Jahr 2012 verglichen und eine gewisse Inhaltsgleichheit festgestellt. Es wurden Sachen herausgestrichen bzw. drin gelassen, die aber in der inhaltlichen Gliederung nicht mehr vorhanden sind. Es ist z. B. die Rede von Anlagen, es gibt aber an der Risikoanalyse keine Anlagen. Weiterhin wurden aus dem Gikon-Gutachten von 2012 Anlagen beschrieben und verwendet.</p> <p>Dies war mit der Gemeinde abgestimmt, so Herr Menzel, das Gikon-Gutachten durfte als Grundlage verwendet werden.</p> <p>Es kann aber nicht auf Anlagen hingewiesen werden, die es gar nicht gibt, so Herr Rübartsch. Es wurde auch kein Bezug zum neuen Brandschutzbedarfsplan hergestellt.</p> <p>Herr Burggraf ergänzt, dass auch Daten aus dem Gikon-Gutachten, z. B. die Aktualisierung der Störfallverordnung, einfach übernommen wurden. Das Gleiche gilt für Rechtschreib- und Grammatikfehler. Daran sieht man, dass das Gikon-Gutachten nicht überarbeitet, sondern einfach kopiert wurde.</p> <p>Herr Rübartsch möchte nicht tiefer auf den Inhalt der Risikoanalyse eingehen, aber seiner Meinung nach ist diese vom Grundsatz her komplett zu überarbeiten. Er nennt nur ein Beispiel, Seite 38: Hier ist im Punkt 8.3.1. davon die Rede, dass die Variante a) als alleinige Lösungsmöglichkeit ausscheidet, es sind aber in der Analyse gar keine Varianten betrachtet worden. Diese wurden im Gikon-Gutachten von</p>

2012 betrachtet. Für ihn geht es auch um Urheberrechte gegenüber dem Gikon-Gutachten.

Herr Staate weiß nicht, ob es unter diesen Voraussetzungen noch Sinn macht, weiter über die Unterlagen zu diskutieren. Er ist auch der Meinung, dass die Verwaltung hier noch einmal kontrollieren sollte, ob die getroffenen Aussagen richtig sind. Deshalb sollte der Ausschuss dem Gemeinderat auch nicht die Empfehlung zum Beschluss dieser Unterlagen geben. Er stellt deshalb den Antrag, die vorliegende Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan von der Tagesordnung abzusetzen, die angesprochenen Probleme und Fehler in der Verwaltung zu klären und einen neuen Entwurf in den nächsten Sitzungsturnus neu zur Beratung einzureichen.

**Abstimmung: BS O/S 68/09/2021:**

Über den Antrag von Herrn Staate, die vorliegende Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan von der Tagesordnung abzusetzen, die angesprochenen Probleme und Fehler in der Verwaltung zu klären und einen neuen Entwurf in den nächsten Sitzungsturnus neu zur Beratung einzureichen, wird abgestimmt.

**Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.**

Herr Rübartsch regt an, den neuen Entwurf vor der Beratung in den Ausschüssen intern mit den Fraktionsvorsitzenden zu beraten. Weiterhin hat er noch eine Frage zum Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz. Hier wurden für den Neubau im Haushalt 2021 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Diese Summe wurde bereits von ca. 960.000,00 € auf diese 1,5 Mio. € erhöht, begründet wurde das mit Indexen aus 2019, 2020 und 2021. Jetzt steht auf einmal im Brandschutzbedarfsplan die Summe von 3,5 Mio. € für das Feuerwehrgerätehaus, wer hat jetzt falsch gerechnet?

Herr Buchheim erklärt dazu, dass die Verwaltung das Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz als Zweckbau geplant hat mit der ursprünglichen Summe von ca. 960.000,00 €. Auf Grund der Beantragung von Fördermitteln musste eine DIN-entsprechende Planung gemacht werden, dadurch entstand dann mit den entsprechenden Preissteigerungen die Summe von 1,5 Mio. €. Bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes hat uns die Firma Menzel darüber informiert, dass auch die DIN inzwischen überarbeitet wurde, dass z. B. Rettungszufahrten, Parkplätze usw. mit eingeplant werden müssen. Damit erhöht sich die von uns geplante Summe nochmals und wenn wir mit anderen Bauten von Gerätehäusern vergleichen, z. B. in Granschütz, welches vor 2 Jahren mit 2,5 Mio. € geplant wurde und die jetzt bei über 3 Mio. € liegen, dann wissen wir, wo der Preis bei der Ausführung am Ende hingeht.

Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Fortschreibung des kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue Vorlage: BV/009/2021
6	<p>Herr Dauster erklärt, dass das Handlungskonzept auf Grund des Antrages der CDU-Fraktion vorzeitig fortgeschrieben worden ist. Er stellt das Handlungskonzept anhand der ausgegebenen Unterlagen vor.</p> <p>Herr Staate geht zu Beginn der Diskussion auf die Problematik Umwandlung von weiteren Kindertagesstätten zu Bestandskindergärten ein. Hintergrund dafür ist der Antrag der Ortschaft Bornitz, welche Fördermittel über den Strukturwandel für die Sanierung der Kita beantragen will.</p> <p>Herr Burggraf bekräftigt dies noch einmal, die Ortschaft Bornitz kann nur Fördermittel über den Strukturwandel für die Kita beantragen, wenn diese als Bestandskindergarten ausgewiesen ist.</p> <p>Herr Buchheim kennt eine solche Auflage nicht, er hat in keiner Förderrichtlinie zum Strukturwandel eine Regelung gefunden, dass nur Bestandskindergärten gefördert werden. Im Strukturstärkungsgesetz ist die Förderung von Kindereinrichtungen verankert, wenn diese in Gebäuden der Gemeinde betrieben werden. Das trifft bei uns zu, von Bestandskindergärten ist dort keine Rede. Herr Burggraf wird das noch einmal prüfen lassen.</p> <p>Herr Buchheim sieht bei der Aufnahme von einzelnen oder sogar allen Kindertagesstätten im Handlungskonzept als Bestandskitas das Problem, dass die Gemeinde dann ganz andere Auflagen erfüllen muss als bei einer Bedarfskita. Wenn wir alle Kitas als Bestandskitas deklarieren, dann müssen wir sie auch entsprechend ausbauen, sprich die Gebäude in einem ganz anderen Umfang sanieren und modernisieren. Das ist zwar wünschenswert, aber bei der jetzigen und auch zukünftigen Haushaltslage ist es nicht machbar, all unsere Kitas auf den dafür erforderlichen Stand zu bringen. Und darauf zu hoffen, dass wir für die Sanierung all unserer Kitas Mittel aus dem Strukturwandel bekommen, ist einfach nicht realistisch. Für die Antragstellung von Fördermitteln, auch über den Strukturwandel, brauchen wir z. B. für die Kita Bornitz auch erst einmal eine Kostenermittlung, d. h. Leistungsphase 3 einer entsprechenden Planung, für die wir wiederum Mittel im Haushalt einstellen müssen. Ohne diese Kostenermittlung ist eine Antragstellung nicht möglich.</p> <p>Frau Burkhardt sieht das Problem bei den Bedarfskitas, dass genau das passiert, was mit der Schule in Rehmsdorf passiert ist. Es wird über Jahre nur das Notwendigste am Gebäude gemacht, weil immer wieder gesagt wird, die Schule könnte evtl. geschlossen werden, dass wir jetzt die Situation haben, dass das Gebäude so stark sanierungsbedürftig ist, dass keine Mittel für diese Aufgaben vorhanden sind. Wir sollten uns von vornherein zu den Standorten der Kitas bekennen und diese entsprechend erhalten.</p> <p>Herr Oehler schließt sich dieser Aussage in vollem Umfang an.</p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass die Gemeinde ihre Einrichtungen grundsätzlich gerne auf dem Stand haben möchte, wie er heute für eine solche Einrichtung vorgeschrieben ist, auch im baulichen Sinne der Gebäude. Fakt ist aber, dass die Haushaltslage der Gemeinde schon seit Jahren schwierig ist und deshalb immer nur das Notwendigste gemacht werden konnte. Aus diesem Grund gab es schon vor Jahren die Diskussion, evtl. 2 oder mehr Einrichtungen zusammenzulegen, um effektiver sein zu können und sich die Kosten für den Erhalt der vielen Gebäude zu sparen. Das war</p>

aber politisch nicht gewollt und ist es auch heute nicht. Dennoch bleibt das Problem, dass wir nicht die finanziellen Mittel haben, um die Einrichtungen in den nächsten Jahren alle auf den heutigen Stand zu bringen. Dieses Problem der fehlenden Mittel betrifft aber nicht nur die Kitas, es zieht sich durch alle Bereiche der Gemeinde, Straßen, Feuerwehren, Bauhof usw.

Herr Nix sieht es auch so, dass wir uns nichts vormachen sollten. Die Kita Profen ist schon seit Jahren im Handlungskonzept als Bestandskita ausgewiesen und wie lange hat es gedauert, bis wir hier soweit waren, dass wirklich notwendige Sanierungsmaßnahmen jetzt endlich umsetzen können. Wenn wir diesen Anspruch jetzt auf alle Kitas ausweiten und sie zu Bestandskitas machen, dann sind die Aufgaben, die dadurch entstehen, nicht zu bewältigen.

Frau Reimschüßel erklärt, dass die Ortschaft Spora bereits über dieses Handlungskonzept diskutiert hat, es kam aber in keiner Weise die Idee auf, die Kita in Spora als Bestandskita aufnehmen zu lassen. Vielmehr hat der Ortschaftsrat nach Möglichkeiten gesucht, die Kita attraktiver zu machen, um die Kinderzahlen zu sichern. Ihrer Meinung nach reicht es auch aus, wenn die Gemeinde zwei Bestandskitas hat, obwohl Spora schon in einer besonderen Situation durch die Lage der Ortschaft ist und sicher zuerst von einer Schließung bedroht wäre.

Frau Plaul berichtet, dass die Ortschaft Könderitz in ihrer Diskussion davon ausgegangen ist, dass sie als Bedarfskita, wenn es mehrere Bestandskita gibt, dann als erste geschlossen werden und deshalb haben sie verlangt, ebenfalls als Bestandskita in das Konzept aufgenommen zu werden. Es geht dabei auch um Planungssicherheit, auch wenn es bei den jetzigen Kinderzahlen nicht um Schließungen geht.

Herr Staate betont noch einmal, dass es nicht um Schließungen von Kitas geht, das ist ja auch aus dem vorliegenden Konzept eindeutig erkennbar. Er hat sich von der Aussage leiten lassen, dass es nur Fördermittel aus dem Strukturwandel für Bestandskitas gibt, deshalb war er dafür, alle Kitas zu Bestandskitas zu machen. Wenn das nicht so ist, dann würde er den im Konzept gemachten Vorschlag folgen.

Herr Burggraf stellt den Antrag, die Kita Bornitz in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes der Gemeinde Elsteraue als Bestandskindergarten aufzunehmen.

**Abstimmung: BS O/S 69/09/2021:**

Über den Antrag von Herrn Burggraf, die Kita Bornitz in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes der Gemeinde Elsteraue als Bestandskindergarten aufzunehmen, wird abgestimmt.

**Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.**

Frau Plaul möchte dann im Namen der Ortschaft Könderitz ebenfalls den Antrag stellen, die Kita als Bestandskita in das Handlungskonzept aufzunehmen, so wie es der Ortschaftsrat beschlossen hat.

Da Frau Plaul als berufene Bürgerin und auch der Ortschaftsrat keinen Antrag stellen kann, stellt Herr Burggraf den Antrag, die Kita Könderitz ebenfalls als Bestandskita im Handlungskonzept aufzunehmen.

	<p><b>Abstimmung: BS O/S 70/09/2021:</b> Über den Antrag von Herrn Burggraf, die Kita Könderitz in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes der Gemeinde Elsteraue ebenfalls als Bestandskindergarten aufzunehmen, wird abgestimmt. <b>Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</b></p> <p><b>Abstimmung: BS O/S 71/09/2021</b> Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt das vorliegende kommunale Handlungskonzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für die Jahre 2022 bis 2025 mit der Änderung der Aufnahme der Kita Bornitz als Bestandskindergarten und beauftragt die Verwaltung, es dem Burgenlandkreis bei der Bedarfsplanung im Jahr 2022 vorzulegen. <b>Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Beratung und Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster" Vorlage: BV/030/2021</b></p>
<p>7</p>	<p>Herr Nix fragt, ob es viele Widersprüche zu den bisher ergangenen Bescheiden gegeben hat und wie hoch die Summen sind für die Bescheide, die unter 5,00 € lagen und damit nicht zugestellt wurden.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass für das Jahr 2015 Beiträge in Höhe von 76.700,00 € zum Soll gestellt wurden, eingenommen wurden bis jetzt 66.600,00 €, es gibt also noch eine Differenz von ca. 10.000,00 €. Diese teilt sich in 5.000,00 €, wo für Grundstücke Beiträge erhoben wurden, die der Gemeinde gehören, also keine Einnahmen erfolgen und weitere ca. 2.000,00 €, wo es Widerspruchs- und Klageverfahren gibt und 3.000,00 € sind noch offen aus diversen Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Bescheide von 1,00 bis 3,00 € gab es 2015 in Summe 1.100, damit hätten wir 1.900,00 € eingenommen. Bescheide zwischen 3,00 und 5,00 € gab es in Summe 350, damit hätten wir 1.500,00 € eingenommen.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, ob die Flächen, die für die Beiträge herangezogen werden, allgemein noch einmal überprüft worden sind. Die Grundstücksflächen sind lt. Satzung maßgebend für die Berechnung der Beiträge und diese bekommt die Verwaltung aus dem Programm, über welches die Beitragsberechnung erfolgt. Diese werden jährlich aktualisiert, was aber für die Verwaltung dennoch ein Problem darstellt, da wir jetzt erst bei der Bescheiderstellung für 2017 sind. Wenn wir irgendwann im aktuellen Jahr der Bescheiderstellung sind und dann auch die Grundstücksdaten aus diesem Jahr stammen, wird es einfacher.</p> <p><b>Abstimmung: BS O/S 72/09/2021</b> Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“. <b>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>



Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue Vorlage: BV/032/2021
8	<p>Herr Burggraf fragt, wie es sich mit Beisetzungen für Angehörige, die nicht in der Gemeinde wohnen, verhält. Dies ist im § 3, 2. Satz geregelt, welcher lautet: „Die Bestattung anderer Personen kann von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden und richtet sich nach der Belegbarkeit des entsprechenden Friedhofes.“</p> <p><b>Abstimmung: BS O/S 73/09/2021</b> Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue. <b>Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue Vorlage: BV/033/2021
9	<p>Herr Staate spricht die Änderung bezüglich der Erhebung der Nutzungsgebühr an. Was passiert, wenn ein Nutzer selbst nach 3 oder 4 Jahren verstirbt und dann die Nutzungsgebühr für die restliche Zeit von ihm nicht mehr eingetrieben werden kann?</p> <p>Diese Regelung hat etwas damit zu tun, dass Gebühren ja alle 2 – 3 Jahre neu kalkuliert werden müssen, so Frau Berger. Die Kommunalaufsicht hat bei der Beurteilung unserer Satzung explizit auf diesen Fehler hingewiesen, deshalb wurde auch die neue Regelung in diese Änderungssatzung aufgenommen. Es werden ab 2022 dann generell die Bescheide für die Nutzungsgebühren verschickt mit dem Hinweis, dass diese gültig sind, bis ein neuer Bescheid zugeht, so dass die Bürger dann auch wissen, was sie bezahlen müssen.</p> <p>Herr Rübartsch fragt, was mit den Fällen ist, die bereits für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren die Gebühr bezahlt haben. Wenn das rechtswidrig ist, wie die Kommunalaufsicht ausgeführt hat, müssen diese dann zurückerstattet werden?</p> <p>Frau Berger erklärt, dass diese Fälle Bestand haben, die Satzungsänderung tritt auch jetzt erst mit der Beschlussfassung in Kraft. Sie wird den rechtlichen Hintergrund aber noch einmal prüfen.</p> <p><b>Abstimmung: BS O/S 74/09/2021</b> Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue. <b>Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
10	<p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Schalom-Oase – wie bereits zu Beginn der Sitzung ausgeführt, haben wir vom Burgenlandkreis die Mitteilung bekommen, dass weitere Anträge der Schalom-Oase bzw. deren Nachfolgern nicht berücksichtigt werden und dadurch auch von uns nicht zu berücksichtigen sind.</li><li>➤ Sanierung Kita Profen – die Kostenermittlung liegt vor, das aktuelle Leistungsverzeichnis weist eine Summe von 1,9 Mio. € aus. Das Leistungsverzeichnis musste auf Grund der Kosten angepasst werden, die grundhafte Sanierung der Fußböden kann mit den geplanten Mitteln nicht durchgeführt werden. Weiterhin war im Zuge der Sanierung der Einbau einer Lüftungsanlage geplant, auch diese musste gestrichen werden. Der Umzug in das Ausweichquartier für die Kita ist für den 30.09./01.10.2021 geplant.</li></ul>
Nr. des TOP	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
11	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Herr Nix fragt, wie sich die Änderung der Maßnahme Fußböden in der Kita Profen auf die Durchführung auswirkt. Werden die Fußböden gar nicht saniert oder gibt es eine andere Lösung? Herr Buchheim erklärt, dass die Oberflächenbeschaffenheit der Fußböden auf jeden Fall geändert werden muss. Der grundhafte Ausbau, wie geplant, kann nicht durchgeführt werden, aber eine Erneuerung der Fußböden wird es geben, die Verwaltung prüft z. Z. in welcher Art.</li></ul>
Nr. des TOP	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15	<p>Herr Staate gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss Nr.</p> <p style="text-align: center;"><b>BS O/S 75/09/2021</b></p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Schließen der Sitzung
16	<p>Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.</p>